

Pfarrer-Giesendorf-Schule
- Grundschule -
56428 Dernbach



23. März 2026
Tel. 02602/91917-0
Fax 02602/91917-27
E-Mail: Info@Grundschule-Dernbach.de
Web: www.grundschule-dernbach.de
Betr. GS
Tel. 02602/91917-25

Liebe Eltern,

nun rücken die Osterferien immer näher.

**Der letzte Schultag vor den Osterferien ist Freitag, der 27. März 2026.
Unterrichtsende ist für alle Klassen wie an jedem Schultag um 12.40 Uhr.**



Die SchülerInnen, die in der Betreuenden Grundschule angemeldet sind, können dort bis 14.30 Uhr betreut werden, müssen dann aber wie gewohnt abgeholt werden.

Die Schule startet wieder am Montag, 13. April 2026.

Erstkommunion

Alle **Erstkommunionkinder** sind je nach Bedarf für **Montag, 20. April 2026, beurlaubt**.
Geben Sie hier bitte nur eine kurze Info an die Klassenleitung.
Wir wünschen allen Familien eine schöne Kommunionfeier.



Schulfest 2026

Am **Freitag, 12.06.2026**, wird ein Schulfest in unserer Schule stattfinden. Bitte merken Sie sich diesen Termin unbedingt vor, da für **alle Kinder** an diesem Nachmittag **Schulpflicht** besteht!

Nähere Infos folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Pausenspiele

Um den Kindern in den Pausen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten, haben wir alle Spielzeuge für die Pausen neu organisiert und das Angebot erweitert. Unsere Holzhütte ist nun mit Regalen, Boxen und Halterungen bestückt und alle Spielzeuge sind jetzt ordentlich sortiert dort hinterlegt.

Kinder des 3. Schuljahres übernehmen ab Dienstag, 24.03.2026, die Ausgabe der Spielzeuge.

Für jede Pause sind bestimmte Klassenstufen zur Ausleihe vorgesehen. Jeder kommt mal dran.

Wichtige Termine für das Schuljahr 2025/26:

Osterferien 2026	Mo 30.03.2026 - Fr 10.04.2026
Bewegl. Ferientag (Fr. n. Chr. Himmelfahrt)	Fr 15.05.2026
Bewegl. Ferientag (Fr. n. Fronleichnam)	Fr 05.06.2026
Sommerferien 2026	Mo 29.06.2026 - Fr 07.08.2026

Info vom Förderverein

Die Beiträge für die Mitgliedschaft im Förderverein werden Anfang April 2026 abgebucht.

Freiwilliges Zurücktreten

Nach § 27 der Schulordnung für die Grundschulen vom 09.12.2013 können Schüler der Klassenstufe 2 bis 4 aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung einmal in die nächstniedere Klasse zurücktreten.

Ein Zurücktreten aus der Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht zulässig.

Der Antrag der Eltern ist bis spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres der Schule mitzuteilen; die Eltern sollen sich zuvor mit den Lehrkräften ihres Kindes und mit der Schulleitung beraten. Das Zurücktreten wird im Zeugnis vermerkt.

Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer des Schulbesuches nicht angerechnet.

Versetzungsgefährdung

Ist das Aufsteigen im Klassenverband oder der erfolgreiche Besuch der Grundschule nach den Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, werden die Eltern darüber schriftlich informiert. (§ 47 der Grundschulordnung)

Wird eine Gefährdung erst im zweiten Schulhalbjahr festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung.


Berücksichtigung besonderer Umstände bei der Versetzung

Eltern können bis spätestens einen Monat vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres einen Antrag auf Berücksichtigung besonderer Umstände beim Aufsteigen im Klassenverband stellen (z.B. lange Krankheit, Schulwechsel...)

Sollte dieser Tatbestand für Ihr Kind in Frage kommen, bitten wir baldmöglichst um diesbezügliche Information.

***Das Kollegium der P-G-S und alle Mitarbeiter wünschen Ihnen,
liebe Eltern, mit Ihren Kindern schöne Osterferien.***

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Berg-Kalter
Konrektorin

